

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verkehrssituation Vogelsanger Weg in Junkersdorf (Az.: 02-1600-81/09)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)		☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Lindenthal nimmt die Darstellung der Verwaltung zur Kenntnis und begrüßt die vorübergehende provisorische Einrichtung eines Fußgängerüberweges verbunden mit einer vorübergehenden Geschwindigkeitsreduzierung.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Antragsteller bezieht sich auf eine defekte Ampelanlage im Bereich Vogelsanger Weg/Blumenallee in Junkersdorf. Da dieser Streckenabschnitt auch als Schulweg benutzt wird, fordert er zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die Anordnung von Tempo 30 bis zur Einmündung Aachener Straße.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

Begründung:

Die Verwaltung nimmt zu der Eingabe wie folgt Stellung:

Die Lichtsignalanlage Vogelsanger Weg/ Blumenallee ist kürzlich irreparabel ausgefallen. Da die Kreuzung unter anderem von Schülern der benachbarten Schulen überquert werden muss, wurde provisorisch ein Zebrastreifen eingerichtet, um eine geeignete und sichere Überquerungsmöglichkeit zu schaffen. Zudem wurde die Markierung im Kreuzungsbereich entsprechend angepasst.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 02.11.2009 wurde die Wiederinbetriebnahme der Lichtsignalanlage im genannten Kreuzungsbereich beschlossen. Da diese Wiederinbetriebnahme noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, ist für den Zeitraum des provisorischen Fußgängerüberweges die zulässige Höchstgeschwindigkeit jeweils 50 m vor und hinter dem Überweg durch Anordnung der Verwaltung auf 30 km/h reduziert, um den Fußgängern genügend Schutz zu gewähren.

Nach Beendigung des Provisoriums und der Wiederinbetriebnahme der Lichtsignalanlage ist die innerörtliche Regelgeschwindigkeit (zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h) wieder einzurichten. Gemäß der Straßenverkehrsordnung dürfen Geschwindigkeitsbeschränkungen durch Verkehrszeichen nur angeordnet werden, wenn besondere Umstände gegeben sind. Hierzu zählen u.a. erhöhte Unfallraten und Gefährdungen durch die Straßenführung; diese Voraussetzungen für eine (dauerhafte) Geschwindigkeitsreduzierung -wie es der Antragsteller wünscht- sind hier nicht gegeben.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit hat die Verwaltung bereits aufgrund einer anderen Eingabe auf dem Vogelsanger Weg in der Nähe des Kinderspielplatzes am Vogelsanger Markt in beiden Fahrtrichtungen jeweils einen Messplatz zur Überwachung des fließenden Verkehrs eingerichtet.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.